

KOPIE.

Eidgenössisches
Handels Departement

Bern, den 12. Oktober 1904.

Telegraphische Adresse:
Handel, Bern.

Bureau: Bundeshaus
Ostbau.

Telephon 1371

An die

Schweizerische Gesandtschaft,

B E R L I N .

Herr Minister !

Unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 5. dies übermitteln wir Ihnen hiemit konfidentiell je eine Abschrift der Rückäusserungen des eidgenössischen Departements des Innern, des Eisenbahndepartements, sowie des Departements des Innern des Kantons Basel-Stadt, betreffend die Rheinschiffahrt und den Hüniger-Kanal .

Wir ersuchen Sie, Hrn. von Richthofen, gestützt auf die Ihnen mit unserm genannten Schreiben übermittelte Notiz, mündlich mitzuteilen, was uns in Luzern durch Hrn. von Körner vorläufig eröffnet worden ist, und ihm den Wunsch auszusprechen, dass Ihnen nun, als Antwort auf die seinerzeit durch Hrn. Minister Roth schriftlich notifizierten Begehren, möglichst bald auch eine schriftliche Erklärung zugestellt werden möchte .

Wir bedürfen einer solchen selbstverständlich als Grundlage für unser ferneres Vorgehen während oder nach den Handelsvertragsunterhandlungen, indem wir uns bekanntlich vorbehalten, die Angelegenheit auf diplomatischem Wege weiter zu verfolgen, wenn dieselbe während den Handelsvertragsunterhandlungen keine befriedigende Lösung finden sollte . Mit Bezug auf den Hüniger-Kanal können Sie Hrn. von Richthofen einstweilen gesprächsweise und



unverbindlich, unter Vorbehalt der Stellungnahme des Bundesrates nach Erhalt der schriftlichen Aeusserung des Auswärtigen Amts, bemerken, dass die Bedingung einer massgebenden Einwirkung der Reichseisenbahnverwaltung auf den Kanaltarif in hiesigen Kreisen als gleichbedeutend mit einer Ablehnung unseres Begehrens betrachtet werde, weil jene Verwaltung naturgemäss die Tendenz verfolgen müsste, eine lohnende Konkurrenz des Kanals mit der Eisenbahn zu verunmöglichen .

Empfangen Sie, Herr Minister, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung

EIDGENÖSSISCHES
HANDELS-DEPARTEMENT

(Sig.) DEUCHER .

3 Beilagen .